



GEMEINDE EGELSBACH

DER GEMEINDEVORSTAND

DER GEMEINDEWAHLLEITER

HINWEISBEKANNTMACHUNG

Feststellen des Ausscheidens von Mitgliedern aus der Gemeindevorstellung für die Wahlperiode 2021 bis 2026 und die Namen der nachrückenden Person

Mit Wirkung vom 12.10.2021 hat der Gemeindewahlleiter das Ausscheiden eines Mitglieds der Gemeindevorstellung sowie die nachrückende Person festgestellt.

Diese Feststellung im Wortlaut wird im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach vom 30.03.2017 in der zuletzt geänderten Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls wird gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach diese Hinweisbekanntmachung im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ bereitgestellt. Nach § 9 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach wird die Feststellung des Gemeindewahlleiters im Rathaus Egelsbach – Anschlagtafel Treppenhaus 1. OG, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, und im Bürgerbüro Egelsbach, Ernst-Ludwig-Straße 40-42, zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bis zum 12.11.2021 ausgehängt.

Egelsbach, 11. Oktober 2021

Gemeinde Egelsbach

Schmitz
besondere Gemeindewahlleiterin

